

---

**1343/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 28.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Heinzl, Beate Schasching

und GenossInnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Auftritte der Militärmusik des Militärkommandos NÖ für „private -

•parteipolitische Zwecke"

Am 22. Dezember 2003 war der Niederösterreich-Ausgabe der Tageszeitung KURIER auf der Seite 8 zu entnehmen, dass die Militärmusik des Militärkommandos NÖ anlässlich des 50. Geburtstages des St. Pöltner ÖVP-Stadtrates Dr. Hans Jörg Schelling vor dem WIFI St. Polten aufspielte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### **Anfrage**

1. Wie oft rückte im Jahr 2003 die Militärmusik des Militärkommandos NÖ aus, um Geburtstagsständchen für Lokalpolitiker zu bringen?
2. Darf die NÖ. Militärmusik überhaupt zu Veranstaltungen ausrücken, die parteipolitischen Charakter haben?
3. Haben die teilnehmenden Mitglieder der Militärmusik des Militärkommandos NÖ das Geburtstagsständchen in ihrer Dienstzeit oder in der Freizeit gebracht? Handelte es sich um einen dienstlichen oder um einen außerdienstlichen Auftritt?

4. Wie viele Grundwehrdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten nahmen jeweils an dem Auftritt teil?
5. Wenn das Geburtstagsständchen in der Freizeit gebracht wurde: ist es den Mitgliedern der Militärmusik des Militärkommandos NÖ erlaubt, in ihrer Freizeit in Uniform als „Militärmusik des Militärkommandos NÖ" aufzutreten?

6. Wenn das Geburtstagsständchen in der regulären Dienstzeit gebracht wurde: wie hoch waren die Kosten, die den österreichischen SteuerzahlerInnen durch das Geburtstagsständchen für Herrn Dr. Schelling entstanden sind?
7. Konnte es sich überhaupt um einen dienstlichen Auftritt im Sinne der Regeln des Bundesministeriums für Landesverteidigung für das Militärmusikwesen handeln?
8. Wenn das Geburtstagsständchen in der Dienstzeit außerhalb der normalen Dienstzeiten gebracht wurde: wie hoch waren die über die regulären Kosten hinausgehenden Aufwendungen (für Überstunden etc.), die den österreichischen SteuerzahlerInnen durch das Geburtstagsständchen für Herrn Dr. Schelling entstanden sind?
9. Wenn es sich um einen außerdienstlichen Einsatz handelte: wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung hierfür eine Genehmigung oder Zustimmung erteilt?
10. Liegt eine Geburtstagsfeier eines Lokalpolitikers im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres?  
Wenn ja, welche Art von Geburtstagsfeiern liegen im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres?
11. Wurde über die Leistung der Militärmusik des Militärkommandos ein Werkvertrag errichtet?
  - a) Wenn ja, mit wem?
  - b) Wie hoch war der Auftragswert?
  - c) Wann wurde die Werkvertragsleistung verrechnet und bezahlt?
11. Wer hat die Ausrückung der Militärmusik für dieses Geburtstagsständchen angeordnet bzw. befohlen?
12. Bedeutet die nun stattgefundene Ausrückung, dass die Militärmusik des Militärkommandos NÖ von nun an allen 187 Stadträten und allen 732 geschäftsführenden Gemeinderäten in Niederösterreich zu ihren „runden“ Geburtstagen ein Geburtstagsständchen bringen wird?
13. Wann (Datum und Wochentag), aus welchem Anlass und auf wessen Befehl ist die Militärmusik des Militärkommandos NÖ im Jahr 2003 dienstlich und außerdienstlich ausgerückt (ausgenommen zu Angelobungen von Grundwehrdienern und zwecks Feiern zu den staatlichen Feiertagen)?

14. Gibt es aus der Sicht des verantwortlichen Bundesministers für die Ausrückungen der Militärmusik österreichweit einheitliche Regeln, Erlässe und Befehle?
15. Wurden diese Erlässe und Befehle in diesem besonderen Fall eingehalten? Wenn nein, welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Fehlverhalten ziehen?